



Eigenerklärung Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für die Stadt Leipzig höchste Priorität. Daher legt die Stadt besonderen Wert darauf, dass alle beauftragten Unternehmen nicht nur die vertraglichen Anforderungen erfüllen, sondern auch die grundlegenden Werte und Standards im Bereich des Kinderschutzes aktiv umsetzen. Im Rahmen der Schülerbeförderung für Kinder mit Behinderung tragen die ausführenden Unternehmen eine besondere Verantwortung. Sie sind nicht nur für eine sichere und zuverlässige Beförderung zuständig, sondern auch für ein Umfeld, in dem sich die ihnen anvertrauten Kinder geschützt und respektiert fühlen.

Mit dieser Verpflichtungserklärung sichert das Unternehmen zu, die festgelegten Kinderschutzrichtlinien, Qualitätsstandards und Werte der Stadt Leipzig uneingeschränkt anzuerkennen und diese sowohl bei der Leistungserbringung als auch in der Unternehmensstruktur konsequent zu verankern.

Die Sicherung des Kindeswohls und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Übergriffen und Machtmissbrauch ist Maßstab für alle Leistungen des Amtes. Daher werden auch die Anforderungen an Auftragnehmer und Vertragspartner um verbindliche Anforderungen zum Kinderschutz durch diese Eigenerklärung ergänzt.

Im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen mit der Stadt Leipzig zur Durchführung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Schülerspezialverkehr verpflichten wir uns als Auftragnehmer:

I.

Anerkennung der Standards des „Leipziger Netzwerks für Kinderschutz und Frühe Hilfen“

Als Auftragnehmer erkennen wir die benannten Standards und Handlungsmaximen an und verpflichten uns, die dort beschriebenen Prozesse und Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls in unsere tägliche Arbeit im Rahmen der Vertragserfüllung zu integrieren.

Der **Leitfaden des „Leipziger Netzwerks für Kinderschutz und Frühe Hilfen“** (zu finden unter https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Netzwerk_Kinderschutz/Leitfaden_final.pdf) bietet umfassende Informationen zu Kindeswohl und Kinderschutz und eine Orientierung zu den Aufgaben der unterschiedlichen Beteiligten. Er erläutert den Verfahrensablauf und die Informationswege bei vermuteter Kindeswohlgefährdung in Leipzig sowie rechtliche Grundlagen.

Wir verpflichten uns, bestehende **Kinderschutzkonzepte der Einrichtungen** an denen wir tätig sind, vollumfänglich zu beachten, geforderte Maßnahmen einzuhalten bzw. umzusetzen und uns im Bedarfsfall mit dem Amt für Schule und anderen relevanten Stellen abzustimmen.



II.

Umgang mit Kindern, Schülern und Schülerinnen

1. Würde, Wertschätzung, Kultur der Grenzachtung

Wir achten die Würde unserer Mitmenschen. Die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen im Bereich Schülerbeförderung ist von Wertschätzung und Grenzachtung gegenüber Kindern und Jugendlichen geprägt.

Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie. Wir reagieren aktiv und angemessen auf Grenzüberschreitungen durch von uns eingesetztem Personal und informieren unseren Auftraggeber darüber unverzüglich.

2. Kinder engagiert schützen

Wir schützen aktiv die uns anvertrauten Kinder und beziehen entschlossen Stellung gegen abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten – egal ob dieses durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

Für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wird das für die Beförderung eingesetzte Personal sorgfältig ausgewählt. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Bestimmungen des § 72a SGB VIII und fordern vor Einstellung und nachfolgend regelmäßig die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß §§ 30 Abs. 5, 30a, 31 BZRG.

3. Vertrauensmissbrauch verhindern

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und richten unser Handeln danach aus, indem wir das uns entgegengebrachte Vertrauen weder ausnutzen noch missbrauchen und das Entstehen von Abhängigkeitsverhältnissen vermeiden.

4. Sensibilisierung durch Schulung

Wir verpflichten uns, das für die Beförderung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eingesetzte Personal, regelmäßig zu schulen. Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz sind mindesten einmal pro Jahr durchzuführen.



5. Kindeswohlgefährdung wahrnehmen

Die uns als Auftragnehmer/Dienstleister für Schülerbeförderung im Rahmen der Vertragserfüllung erwachsende Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen, bildet die Basis unseres Handelns.

Wir verpflichten uns, bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung unverzüglich unseren Auftraggeber bzw. andere zuständige Stellen zu informieren, um eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) durch Fachkräfte zu ermöglichen. Das Vorgehen ist im „Handungsleitfaden Vorkommnisse im Schülerspezialverkehr“ verbindlich beschrieben. Eine notwendige Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule, Amt für Jugend und Familie, Eltern, Einrichtungen sowie zuständigen Behörden unterstützen wir vollumfänglich.

6. Beratung in Anspruch nehmen

Als Auftragnehmer/Dienstleister für die Schülerbeförderung und dem damit verbundenen beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen, haben wir bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (*hier: Amt für Jugend und Familie der Stadt Leipzig*) Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Wir nehmen diese fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGB VIII an.

III.

Sanktionen und Haftung bei Nichteinhaltung

Wir sind uns bewusst, dass jedweder Verstoß gegen diese Verpflichtungserklärung sanktioniert werden und zu Haftungsansprüchen seitens des Auftraggebers führen kann. Der Auftraggeber prüft jeden bekanntgewordenen Verstoß und ergreift entsprechende Maßnahmen. Dies kann auch eine vorzeitige oder gar fristlose Kündigung des Vertrags sein.

Anbieter/Auftragnehmer:

Bezeichnung

Funktion

Ort, Datum,

Unterschrift

Stempel